



Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 18. November 2024, 20.00 Uhr, im Ochsenaal

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Stimmberechtigte Personen	2'339
Anwesende, stimmberechtigte Personen	404

1 Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 mit Budget 2025 und Steuerfuss

- 1.1 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
grossmehrheitliche Kenntnisnahme im zustimmenden Sinn
- 1.2 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028
grossmehrheitliche Kenntnisnahme im zustimmenden Sinn
- 1.3 Beschluss über das Budget 2025 mit Steuerfuss
grossmehrheitliche Zustimmung

2 Immobilien- und Finanzstrategie 2024 - 2028

grossmehrheitliche Kenntnisnahme im zustimmenden Sinn

3 Teilrevision der Ortsplanung: Ein- und Umzonung der Arbeitszone Feld

grossmehrheitliche Abweisung von drei nicht gütlich erledigten Einsprachen; grossmehrheitliche Zustimmung zur Teilrevision der Ortsplanung: Ein- und Umzonung der Arbeitszone Feld

4 Urnenbüro, Wahlen 2024 - 2028

Neu- bzw. Wiederwahl der folgenden Urnenbüromitgliedern:

- *Claudia Baumeler, Am Heubächli 7 (neu)*
- *Bernadette Dönni, Winkelhalde 14 (bisher),*
- *Christoph Hebeisen, Huelen 24 (bisher),*
- *Pascal Limacher, Kalofenweid 31 (neu),*
- *Martin Lötscher, Am Heubächli 4 (bisher),*
- *Brigitte Häfliger, Sigerswil 2 (neu),*
- *Petra Meyer, Eiholz 3 (bisher),*
- *Luzia Riechsteiner, Stettenbach 10 (bisher),*
- *Erika Schaller, Ed.-Huberstrasse 4 (bisher),*
- *Silvan Schaller, Ed.-Huberstrasse 26 (bisher),*
- *Monika Scheiber, Badhus 3c (bisher),*

- *Beatrice Schwegler, Pintenmatte 26 (bisher)*

sowie als Urnenbüropräsidenten

- *Pascal Limacher, Gemeindepräsident,*
- *René Unternährer, Gemeindeschreiber*

5 Verschiedenes

5.1 Verabschiedung Gemeindepräsident Beat Fischer

Gemeindepräsident Beat Fischer wurde nach 12 Jahren Amtszeit verabschiedet.

5.2 Diverses

Schluss der Gemeindeversammlung: 23.45 Uhr

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 StG) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

Grosswangen, 18. November 2024

Gemeinderat Grosswangen